



Änderungsantrag Nr. V/ÄÄ 1

zu Drucksache Nr. V/1041

zu Antrag Nr. V/A

Den Antrag stellt



IM LEIPZIGER STADTRAT

Unterschrift

Der Änderungsantrag wurde

- beschlossen
- abgelehnt
- vom Einreicher übernommen

Sicherung der Finanz- und Investitionsfähigkeit des LVV-Konzerns – Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes der strategischen Neuausrichtung und daraus resultierende Handlungserfordernisse

Änderungsvorschlag

Beschlusspunkt 2.a) wird wie folgt neu gefasst:

Einleitung eines Bieterverfahrens zur Veräußerung eines Gesellschafteranteils an der perdata GmbH in 3 Bieterstufen:

1. Anteilsveräußerung in Höhe von 49,9% mit Ausschreibung der Betriebsführerschaft für mindestens 10 Jahre
2. Anteilsveräußerung in Höhe von 74,9%
3. Anteilsveräußerung in Höhe von 100%.

In die Ausschreibung sind folgende Rahmenbedingungen mit aufzunehmen:

1. Verpflichtung des Käufers, den Standort Leipzig mit einer dynamischen Arbeitsplatzgarantie für mindestens 7 Jahre auszustatten, womit sicherzustellen ist, dass sich der Standort Leipzig proportional zur Branchenentwicklung mit verändert. Für die Bemessung der Dynamik ist eine geeignete Indexgröße für die Softwarebranche in Deutschland zu definieren und mit einem Abschlag von 25% zu versehen.
2. Für den Bereich der Dienstleistungen für die Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL) wird ein teilautonomer Arbeitsbereich gebildet, dessen Leitung gemeinschaftlich von 2 Bereichsleitern geführt wird, wobei eine Person von den SWL gestellt werden kann.“

Begründung:

Die Leistungen der perdata sind nicht der kommunalen Daseinsfürsorge zuzurechnen.

Der Verkauf der Anteile in der derzeitigen Vorlage folgt einem reinen Erlösdiktat, ohne ausreichende strategische Komponenten zu berücksichtigen bzw. vorzugeben. Die Beteiligung mit 49,9% ohne strategischen oder zumindest betriebsführenden Einfluss stellt keinen strategischen Anreiz für einen Investor dar. Er wird nicht in die Lage versetzt, gestaltenden Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und die operativen Entscheidungen zuzunehmen. Im Umkehrschluss ist damit der Anreiz für einen Investor ausschließlich in der Rendite seines Investments zu definieren. Das bedeutet, dass er sich einen möglichst schnellen Return on

Investment verspricht. Er will seinen Kaufpreis durch möglichst hohe und stabile Beteiligungserträge refinanzieren. Damit tauschen wir als Stadt Leipzig einen Einmal Erlös gegen deutlich höhere Einbußen bei den jährlichen Gewinnausschüttungen. Dies widerspricht einer langfristig orientierten, dem Wohle der Stadt Leipzig verpflichteten Politik.

Weiterhin wird durch den fehlenden gestaltenden Einfluss gerade die Weiterentwicklung der perdata GmbH auf dem nationalen und internationalen Markt verhindert. Der Ausbau des derzeitigen Drittgeschäftes und die weitere Qualifizierung der Umsätze (z.B. Aufbau eines Consultingbereichs) benötigt einen erfahrenen Partner und finanzielle Ressourcen. Dies wird umso eher gelingen, je stärker sich der Partner in der Verantwortung sieht.

Gerade auch mit Blick auf die personellen Ressourcen des Standortes (hoch qualifizierte Universitätsabsolventen) sind keine Abwanderungs- oder Schließungsszenarien zu befürchten. Die Software- und Consultingbranche lebt im Wesentlichen von dem personellen Know-how. Und dies würde bei einer Sitzverlegung oder Standortschließung auf Grund der vorhandenen Alternativen in und um Leipzig zu einem – aus Investorensicht – zu vermeidenden „Brain-Drain“ führen.



Änderungsantrag Nr. V/ÄÄ 2

zu Drucksache Nr. V/1041

zu Antrag Nr. V/A

Den Antrag stellt



IM LEIPZIGER STADTRAT

Unterschrift

Der Änderungsantrag wurde

- beschlossen
- abgelehnt
- vom Einreicher übernommen

Sicherung der Finanz- und Investitionsfähigkeit des LVV-Konzerns – Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes der strategischen Neuausrichtung und daraus resultierende Handlungserfordernisse

Änderungsvorschlag

Beschlusspunkt 2.b) wird wie folgt neu gefasst:

Einleitung eines Bieterverfahrens zur Veräußerung eines Gesellschafteranteils an der HL-Komm GmbH in 2 Bieterstufen:

1. Anteilsveräußerung in Höhe von 49,9% mit Ausschreibung der Betriebsführerschaft für mindestens 10 Jahre
2. Anteilsveräußerung in Höhe von 100%.

In die Ausschreibung sind folgende Rahmenbedingungen mit aufzunehmen:

1. Verpflichtung des Käufers, die in der mittelfristigen Unternehmensplanung dargestellten Investitionen innerhalb der nächsten 3 Jahre am Standort Leipzig zu mindestens 75% (kumuliert) zu erfüllen.
2. Verpflichtung des Käufers, den Standort Leipzig mit einer dynamischen Arbeitsplatzgarantie für mindestens 7 Jahre auszustatten, womit sicherzustellen ist, dass sich der Standort Leipzig proportional zur Branchenentwicklung mit verändert. Für die Bemessung der Dynamik ist eine geeignete Indexgröße für die Telekommunikationsbranche in Deutschland zu definieren und mit einem Abschlag von 25% zu versehen.

Begründung:

Die Frage, ob die HL-Komm GmbH der Daseinsvorsorge zuzurechnen ist, kann auf unterschiedliche Weise eingeschätzt werden. Einerseits wird die Versorgung der Bevölkerung mit einem Hochgeschwindigkeitszugang zum Internet und anderen mobilen Diensten immer wichtiger. Andererseits werden bereits heute weite Teile des Stadtgebietes durch private Anbieter über unterschiedlichste Zugangswege (Telefon/DSL, Kabel, Funk etc.) abgedeckt. Aus unserer Sicht überwiegt derzeit die Vermutung, dass die privaten Anbieter einen funktionierenden Markt etabliert haben und ihn weiter ausbauen werden. Verbunden mit den enormen betriebswirtschaftlichen Risiken einer Investition von über EUR 100 Mio. und der dynamischen

und sprunghaften Verwerfungen unterliegenden Marktentwicklung, ist die überwiegende Beteiligung eines privaten Partners sinnvoll und notwendig.

Der hohe Investitionsbedarf ist für den LVV-Konzern in seiner aktuellen wirtschaftlichen Verfassung betriebswirtschaftlich nicht zu realisieren. Dies führt – auch wenn die Investitionen über Lieferantenkredite dargestellt werden – zu einer weiteren Verschuldung des Konzerns. Weiterhin steigt das operative Risiko der HL-Komm, da Investitionen in dieser Größenordnung ein erhebliches Erfolgsrisiko darstellen und bei veränderten Marktentwicklungen schnell zu Wertberichtigungen führen können. Es ist bereits aktuell ein erheblicher Verfall der Preise für Breitbandanschlüsse festzustellen, der sich im Jahresergebnis der HL-Komm bereits niederschlägt.

Die Veräußerung von 74,9% der Anteile erscheint weder in die eine noch in die andere Richtung zielführend. Eine Veräußerung von 49,9% der Anteile mit Betriebsführerschaft für mindestens 10 Jahre ermöglicht der Stadt eine weiterhin strategische Einflussnahme und ggf. die Übernahme der unternehmerischen Verantwortung, sollte der Marktausbau nicht wie vermutet erfolgen. Darüber hinaus ist der private Partner im Rahmen seiner Betriebsführerschaft hochgradig incentiviert, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, um nach Ablauf der Betriebsführerschaft nicht als Minderheitsgesellschafter einer „ausgehöhlten“ oder „runter gewirtschafteten“ Beteiligung zu fungieren. Dies hätte für ihn erhebliche Bewertungsaufwendungen zur Folge.

Der Verkauf von 100% der Anteile ist hingegen die strategisch richtige Entscheidung, wenn die Vermutung eines funktionierenden Marktes richtig ist. Dann ist der Behalt von 25,1% der Anteile wiederum hemmend für einen zügigen und unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgenden Unternehmensausbaus. Das Argument, mit einer qualifizierten Minderheitsbeteiligung einen entscheidenden Einfluss auf die Standortsicherung auszuüben, vermag weder inhaltlich noch logisch zu überzeugen. Denn ein Mehrheitsgesellschafter kann die Bedeutung (Mitarbeiteranzahl, Umfang der Leistungserbringung etc.) auch an satzungsändernden Beschlüssen vorbei, über betriebswirtschaftliche Entscheidungen nachvollziehen und so z.B. eine Aushöhlung der HL-Komm realisieren. Dies ist grundsätzlich nur bedingt vermeidbar und kann im Rahmen der Ausschreibung, wie vorliegend gefordert, durch harte Patronatserklärungen des Käufers so weit als möglich gesichert werden.

Um die Diskussion der Bewertung der Daseinsvorsorge in aller Ausführlichkeit und im Angesicht der abgegebenen Angebote zu führen, ist eine zweigleisige Ausschreibung des Anteilsverkaufs geboten und zielführend. Sie ist außerdem – wie hier vorgeschlagen – um die strategischen Zielsetzungen der Kommune zur Standortsicherung zu erweitern.



Ergänzungsantrag Nr. V/EA 1

zu Drucksache Nr. V/1041

zu Antrag Nr. V/A

Den Antrag stellt



IM LEIPZIGER STADTRAT

Unterschrift

Der Ergänzungsantrag wurde

- beschlossen
 abgelehnt
 vom Einreicher übernommen

Sicherung der Finanz- und Investitionsfähigkeit des LVV-Konzerns - Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes der strategischen Neuausrichtung und daraus resultierende Handlungserfordernisse

Ergänzungsvorschlag

Beschlusspunkt 4 wird wie folgt (fett gedruckt) ergänzt:

Über das Ergebnis der Verfahren und den daraus resultierenden Vorschlägen der LVV ist der Verwaltungsausschuss entsprechend der Bestimmungen des Zustimmungs- und Informationskataloges für die LVV-Gruppe vor etwaiger Beschlussfassung der jeweiligen Gremien zu informieren. **Die endgültige Beschlussfassung über den Verkauf von Anteilen ist durch einen Ratsbeschluss herbeizuführen.**

Begründung

Die Entscheidung über den Verkauf der Anteile muss dem Stadtrat obliegen, da es sich um strategisch bedeutsame Entscheidungen für die Stadt Leipzig handelt und gerade im Angesicht von unterschiedlichen Ausschreibungsprämissen ist die endgültige Entscheidung in diesem Gremium unumgänglich.



Ergänzungsantrag Nr. V/EA 2

zu Drucksache Nr. V/1041

zu Antrag Nr. V/A

Den Antrag stellt



IM LEIPZIGER STADTRAT

Unterschrift

Der Ergänzungsantrag wurde

- beschlossen
 abgelehnt
 vom Einreicher übernommen

Sicherung der Finanz- und Investitionsfähigkeit des LVV-Konzerns - Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes der strategischen Neuausrichtung und daraus resultierende Handlungserfordernisse

Ergänzungsvorschlag

Es wird folgender Beschlusspunkt 7 ergänzt:

Der Bericht zur Umsetzung des Konzeptes der strategischen Neuausrichtung der LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.

- a) Um den Ausbau der LVV zu einer echten Managementholding zu forcieren, wird der Oberbürgermeister beauftragt gemeinsam mit der Geschäftsführung folgende Maßnahmen einzuleiten und schnellstmöglich umzusetzen:
- i. Die Konzernbereiche Recht, Strategie, Beteiligungsmanagement, strategisches Personalmanagement und Finanzen sind in der LVV bis zum 31.12.2012 zu bündeln.
 - ii. Die Konzernbereiche Personal, Marketing & Kommunikation, Revision sind innerhalb der Holdinggesellschaften als Stabsstelle zu bündeln. Die über die Stabsstelle hinausgehenden Aufgaben sind bis zum 31.12.2012 dergestalt zu konzentrieren, dass jeder Bereich für die gesamte Holding nur noch von einer der Töchter übernommen und für alle Gesellschaften der Holding zentral erbracht wird.
- b) Zur Realisierung möglichst hoher Erlöse aus der Verwertung von nicht betriebsnotwendigen Sachanlagen wird eine externe Gesellschaft mit der Aufstellung einer umfangreichen entsprechenden Liste für allen Tochter- und Enkelgesellschaften beauftragt. Diese hat die Sachanlagen, deren ggf. noch vorhandene Bedeutung für die operative Geschäftstätigkeit, den geschätzten Wert, den Verkaufserlös und die Verkaufswahrscheinlichkeit zu ermitteln und bis zum 30.6.2011 darzustellen.
- c) Für die Besetzung der Aufsichtsräte der LVV und deren Töchter LVB, KWL und SWL ist unter Berücksichtigung einer erhöhten Einbindung von externem Sachverstand in den Bereichen Ver- und Entsorgung, ÖPNV, Finanzen und strategische Entwicklung bis zum 31.12.2011 ein Konzept durch den Oberbürgermeister zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine ggf. reduzierte Einflussnahme der Anteilseignervertreter aus dem Stadtrat durch eine geänderte Kompetenzverteilung (Delegation von Entscheidungen

auf den Verwaltungsausschuss oder den Stadtrat) ausgeglichen wird. Eine vollumfängliche Information aller Fraktionen des Stadtrates ist sicherzustellen, so dass diese ihre Kontrollfunktion als Anteilseignervertreter wahrnehmen können.

Begründung

Die Weiterentwicklung der LVV ist dringend weiter zu beschleunigen um die notwendigen Synergien im Konzern und damit auch eine Ergebnisverbesserung zu realisieren. Darüber hinaus kann dadurch eine stringenteren Steuerung des Konzerns ermöglicht und eine einheitliche strategische Ausrichtung erreicht werden.

Die Einbindung von externem Sachverstand in die Aufsichtsräte der LVV und deren Tochtergesellschaften ist einerseits durch die gesetzlichen Corporate Governance Regelungen zwingend geboten. Darüber hinaus sind wir als Anteilseigner sehr gut beraten, eine fachliche Verstärkung einzubinden, um die operative Entwicklung der Gesellschaften stärker durch den Aufsichtsrat zu begleiten und zu kontrollieren. Die strategischen Entscheidungen sind dann entsprechend auf die Gesellschafterversammlung und damit den Stadtrat zu delegieren.